

Antragsformular für Ihre privaten Maßnahmen

Das Antragsformular können Sie aus dem Internet unter folgendem Link herunterladen:

<http://www.ml.niedersachsen.de/>

Navigation auf der Seite:

- > Themen
- > Entwicklung des ländlichen Raums
- > ZILE - Zuwendungen zur integrierten Entwicklung
- > Vordrucke > ZILE Vordrucke > Förderanträge

oder bei der Gemeindeverwaltung Edewecht erhalten.

In diesem Antrag beschreiben Sie stichwortartig Art, Umfang und Notwendigkeit der geplanten Maßnahmen und geben die zu erwartenden Kosten an.

Der Antrag wird zusammen mit Kostenvoranschlägen, Fotos zur Dokumentation des jetzigen Zustandes und Zeichnungen/Skizzen zu den beabsichtigten Maßnahmen bei der Gemeinde Edewecht eingereicht und von der Gemeinde mit einer Stellungnahme an das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) weitergereicht.

Bei einer beabsichtigten Antragstellung sollte ein verbindlicher Termin zur Beratung der privaten Projektträger/Antragsteller vereinbart werden.

Die Entscheidung über die Gewährung von Fördermitteln fällt jedoch ausschließlich das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL).



Dorfentwicklungsplanung für die

Dorfregion „Edewecht-Ost“

mit den Ortsteilen Friedrichsfehn, Wildenloh, Klein Scharrel, Kleefeld, Jeddelloh I, Jeddelloh II (Betrachtungsraum)

Ihr Ansprechpartner



Gemeinde Edewecht
Rathausstraße 7, 26188 Edewecht
Telefon 04405/916-2310
Reiner Knorr, knorr@edewecht.de



Abbildung: NWP Planungsgesellschaft mbH
Lage der Dorfregion im Landkreis Ammerland

Information über die Förderung privater Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung/ZILE-Richtlinie



ArL Weser-Ems, Geschäftsstelle Oldenburg
Markt 15/16, 26122 Oldenburg
Wiebke Pietrzik, Telefon 0441/92 15-319
wiebke.pietrzik@arl-we.niedersachsen.de



Umsetzungsbegleitung:
NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1, 26121 Oldenburg, 0441/9 71 74-87
Dirk Kaminski, d.kaminski@nwp-ol.de



Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems



Was sind private Dorfentwicklungsmaßnahmen?

Private Dorfentwicklungsmaßnahmen sind zum Beispiel:

- Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, die der Erhaltung des baulichen und gestalterischen Wertes von landwirtschaftlichen oder ortsbildprägenden Gebäuden dienen.
- Umbaumaßnahmen infolge von Umnutzung, z. B. von ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden.
- Bepflanzung und Gestaltung des Grundstückes und des Grundstücksrandes, um die Vielfalt und Eigenart der heimischen und dorftypischen Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten.

Hinweis: Maßnahmen an Neubauten oder stark umgebauten Häusern sind nicht förderungsfähig.

Unter welchen Voraussetzungen werden Ihre privaten Vorhaben bezuschusst?

- Wenn es sich um Maßnahmen an landwirtschaftlichen bzw. ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden oder um Maßnahmen an charakteristischen ortsbildprägenden Gebäuden handelt.
- Wenn durch die entsprechende Materialwahl und Gestaltung der einzelnen Bauteile die typischen und ursprünglichen Merkmale Ihres Gebäudes bewahrt bleiben oder wiederhergestellt werden und diese Maßnahmen der Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender Bausubstanz dienen.

Das können zum Beispiel sein:

- Die Erneuerung der Dachdeckung, der Dachentwässerung, der Dachaufbauten (Dachgauben) und – wenn erforderlich – auch der Dachkonstruktion.
- Die Instandsetzung, Trockenlegung und Sanierung des Mauerwerks, einschließlich Neuverfugung.
- Die Erneuerung von Fenstern, Türen und Toren, Giebelverbretterungen und sonstigen Holzbauteilen.
- Die Befestigung der Hofzufahrt und der Hoffläche oder auch deren Entsiegelung.
- Die Neugestaltung der Einfriedung und Grundstücksbepflanzungen.

In welchem finanziellen Umfang können Ihre privaten Dorfentwicklungsmaßnahmen gefördert werden?

- Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 30 % der anfallenden Gesamtkosten.
- Die Fördersumme pro Projekt liegt bei höchstens 50.000 € (in Einzelfällen beträgt die Fördersumme höchstens 200.000 €).
- Maßnahmen mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2.500 € werden nicht gefördert.

Was sollte noch beachtet werden?

Ihr kompletter Antrag mit Stellungnahme des beratenden Planungsbüros muss für das jeweils laufende Jahr bis zum 15. September beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) eingegangen sein.

Das Amt bewertet die eingegangenen Anträge nach einer Punktetabelle (siehe ZILE-Richtlinie). Danach werden alle Maßnahmen einem Ranking unterzogen.

Bevor Sie den Förderungsbescheid erhalten, darf nicht mit der beantragten Maßnahme begonnen werden.

Im Zeitraum von 2020 bis 2027 ist es möglich Anträge auf Förderung einzureichen.

Welche Schritte sind nötig, um Fördermittel in Anspruch nehmen zu können?

- Art und Umfang Ihrer Maßnahmen sind genau zu planen und in Zeichnungen/Skizzen darzustellen. Wir empfehlen, eine für Sie kostenlose Beratung durch das beauftragte umsetzungsbegleitende Planungsbüro zur Dorfentwicklung in Anspruch zu nehmen.
- Von den beteiligten Bau- und Handwerksbetrieben sind verbindliche Kostenvoranschläge einzuholen.